



77. Historisches Pistolen-Rütli-Schiessen

Sonntag, 19. Oktober 2014

Scheibenzahl: 40 Feldscheiben

Tagesordnung

08.25 Uhr Beginn des Schiessens
 14.00 Uhr Schluss des Schiessens
 15.00 Uhr Schützengemeinde

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnungswort
2. Allfällige Anträge der Schützen; Mitteilungen, Ehrungen
3. Patriotische Ansprache
4. Nationalhymne
5. Bekanntgabe der Schiessresultate, Bundesgabe und Bechergewinner

Durchführung

Pistolenschützen Altdorf - Erstfeld

Organisation

www.ruetlischuessen.ch

OK-Büro am Rütlitag ☎ **041 820 47 13**

Präsident OK

Beat Arnold, Regierungsrat, Sicherheitsdirektor des Kantons Uri

Vizepräsident

Stefan Gamma (Präsident PS Altdorf-Erstfeld)

RL Schiessen

Hanspeter Schuler ☎ P 041 880 04 08
 ☎ G 079 622 87 03

RL Finanzen

vakant

RL Administration

Hansruedi Zraggen

RL Personal

Alain Imholz

RL Schiesskomptabilitäten

Christian Simmen

RL Logistik

Bruno Geisser

RL Verpflegung

Sonja Schuler

RL Medien

Paul Gwerder

Schiessreglement

A. Teilnahmeberechtigung

1. Stammsektionen PS Altdorf-Erstfeld, PS am Rigi, PC Beckenried, PC Engelberg, PS Stans
2. Ständige und eingeladene Gastsektionen Pistolensektionen des SSV (Gruppen à 8 Schützen)

Es dürfen nur Schützen mit einer Lizenz der betreffenden Sektion teilnehmen

B. Schiessprogramm

1. Das Schiessen besteht aus total **15 Schüssen** auf Ordonnanzscheibe B, mit 10-cm-Kreis als Fünfer. Distanz 50 m.

Bewertung

10 cm Kreis	5 Punkte	übrige Figur	3 Punkte	100 cm Kreis	1 Punkt
20 cm Kreis	4 Punkte	70 cm Kreis	2 Punkte	Rest d Scheibe	0 Punkte

2. Die Schüsse werden in der nachfolgenden Reihenfolge abgegeben.
Es wird auf Kommando geschossen.

Schusszahl	Feuerart	Zeit ab Kommando "Feuern"
3 Schüsse	Seriefeuer	1 Minute
6 Schüsse	Seriefeuer	2 Minuten
6 Schüsse	Seriefeuer	1 Minute

Das Programm kann ein- oder zweihändig geschossen werden (gem Merkblatt SSV)

3. Vor dem Kommando "**Feuern**" darf die Waffe nicht von der Ladebank erhoben werden
4. Eine **Unterbrechung** der Uebung ist nicht gestattet.
5. Für die in den oben angeführten Schusszeiten nicht abgegebenen Schüsse wird 0 eingetragen.
Gibt der Schütze mehr als die befohlene Schusszahl ab, so wird ihm die gleiche Zahl bester Schüsse gestrichen.
6. **Alle Störungen** an der Waffe fallen zu Lasten des Schützen, ausgenommen Materialbruch.
7. Die Abgabe von **Probeschüssen** ist nicht gestattet.
8. Es sind nur schweizerische Ordonnanzwaffen, Pistolen oder Revolver gestattet.
9. Nach dem Schiessen findet eine **Waffenkontrolle** statt.
10. **Zuschläge: Keine**
11. **Munition**
Die Munition muss gegen Bon (am Doppel des Standblattes) beim "Stall" Rütliwiese vor dem Antreten zum Schiessen gefasst werden.
12. **Antreten zum Schiessen**
Die Einteilung zum Schiessen und die Zuteilung der Scheiben erfolgen im voraus. Dabei wird, wenn immer möglich und sofern ein ununterbrochener Schiessbetrieb gewährleistet bleibt, auf Reisedistanz und Verbindungsmöglichkeit Rücksicht genommen. Weitergehende Wünsche können nicht berücksichtigt werden.
Der Sektionsleiter hat sich sofort bei Eintreffen auf dem Rütli, spätestens jedoch 30 Minuten vor der für seine Schützen angesetzten frühesten Schiesszeit, bei der Informationsstelle beim Rütlistall zur Erledigung der Schiesskomptabilitäten einzufinden.
Die einzelnen Schützen müssen spätestens 10 Minuten vor der Schiesszeit auf dem Schiessplatz hinter der zugeteilten Scheibe zur Verfügung der Schiessleitung stehen. Die bekanntgegebene Einteilung ist verbindlich und kann nachträglich nicht mehr geändert werden. Sektionen oder Schützen, die sich nicht an den Zeitplan halten, werden vom Schiessen ausgeschlossen. Sie können auch für die Teilnahme am weiteren Schiessen unberücksichtigt bleiben. Die Sektionsleiter sind gehalten, ihre Schützen über das Antreten zum Schiessen eingehend zu orientieren.
Die Schützen der Scheiben 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35 und 40 haben sich jeweils für die nächste Ablösung dem von der Organisation bestimmten Schussmelder jeder Scheibengruppe als Standblattführer zur Verfügung zu stellen.
13. **Reklamationen** betreffend das Zeigen müssen sofort, solange der Zeiger noch bei der Scheibe ist, beim Schussmelder angebracht werden.
Jeder Schütze hat sich bei der Entgegennahme seiner Standblattkopie über die Richtigkeit der Eintragungen zu vergewissern. Allfällige Unstimmigkeiten sind sofort dem Schussmelder zu melden.
Später eingehende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

14. Zeigerordnung

Schusswert	Zeigeart	Schusswert	Zeigeart
5	Fähnchen	2	orange
4	rot-weiss	1	schwarz
3	weiss	0	schwarz abwinkend

C. Den Anordnungen der Schiessleitung

ist strikte Folge zu leisten, da das Pistolenschiessen im Gelände stets mit Gefahren verbunden ist.

Neben oder hinter der Schützenlinie sind jegliches Manipulieren an der Waffe und alle Zielübungen strengstens verboten.

Im Übrigen gelten die Vorschriften über das Schiesswesen ausser Dienst des SSV.

D. Versicherung

Alle Schützen, wie auch das übrige am Schiessen beteiligte Personal sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine gegen Unfall versichert. Für die Regelung der Ansprüche gelten ausschliesslich die gegenwärtig in Kraft befindlichen Statuten und Reglemente dieser Genossenschaft. Alle Versicherten verzichten im voraus gegenüber den Veranstaltern auf weitergehende Ansprüche.

E. Berechnung der Schiessresultate

1. Einzelresultate

Die Summe der geschossenen Punkte ergibt das Einzelresultat. Bei Gleichheit entscheidet die Anzahl Tiefschüsse (5er, 4er usw.) dann das Alter des Schützen.

2. Sektionsresultate Stammsektionen und Gastsektionen werden getrennt rangiert

a. Stammsektionen Die Resultate von 100 % der teilnehmenden Schützen ergibt die Totalpunkte. Totalpunkte geteilt durch Anzahl teilnehmende Schützen ergibt das Sektionsresultat.

b. Gastsektionen Total der geschossenen Punkte geteilt durch acht.

3. Höchstresultate

Höchste Einzelresultate werden laufend an der Anzeigetafel hinter der Schützenlinie nachgeführt.

F. Ehrengaben

Allfällige Ehrengaben in bar werden dankbar entgegen genommen und für das Pistolen-Rütlischiessen verwendet.

G. Auszeichnungen

Es gelangen folgende Auszeichnungen zur Abgabe

- a) **Lorbeerkranz** für den Tagessieger
- b) **Preis** Preis des VBS, eine Ordonnanz-Pistole SIG
- c) **Meisterschaftsbecher** 1 Meisterschaftsbecher für die Stammsektionen
2 Meisterschaftsbecher für die Gastsektionen
- d) **Sektionsbecher** Stammsektionen: je acht Schützen ein Becher
Gastsektionen: ein Becher

H. Auszeichnungsabgabe

1. Lorbeerkranz

Der Tagessieger erhält einen Lorbeerkranz. Die Abgabe dieser Auszeichnung unterliegt keiner Einschränkung.

2. Preis des VBS

Das Geschenk steht dem Schützen mit dem höchsten Resultat zu, der diese Auszeichnung noch nicht besitzt.

3. Meisterschaftsbecher

Diese werden dem besten Schützen der Stammsektionen und den beiden besten Schützen der Gastsektionen, die noch nicht im Besitz des Meisterschaftsbeckers sind, abgegeben.

4. Sektionsbecher

Je 8 Schützen der Stammsektionen und je Gastsektion wird ein Sektionsbecher abgegeben. Demselben Schützen kann im gleichen Jahr nur ein Becher zugesprochen werden.

I. Doppel

Der Doppel beträgt Fr. 27.00 (inkl Munition) pro Schütze. Jede Gastsektion hat zudem einen Teilbetrag von Fr. 180.00 für Becherkosten zu entrichten.

K. Verpflegung

Die Verpflegung wird von den PS Altdorf - Erstfeld organisiert. Sie besteht aus einem **heissen Spezienschüblig mit Brot und Senf** und ist für den aktiven Schützen obligatorisch. Der Schütze/in kann die Verpflegung gegen Abgabe des Bon (am Doppel des Standblattes) bei der Festwirtschaft nördlich des Rütlistall abholen. Ausgabe der Verpflegung von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

L. Allgemeines

Es ist Ehrensache, dass alle Teilnehmer bis zum Schluss der Schützengemeinde auf dem Rütli bleiben.

Die Schiffsverbindungen ermöglichen es allen Schützen, noch am gleichen Tag heimzukehren, weshalb die dringende Bitte ausgesprochen wird, die Schützengemeinde nicht vorzeitig zu verlassen.

Der Becher ist am Absenden vom Gewinner persönlich in Empfang zu nehmen. Es erfolgt kein Nachversand. Der Preis des VBS (Pistole) kann dem Gewinner erst nach Vorweisen eines Waffenerwerbsscheines ausgehändigt werden.

Mit Rücksicht auf die Würde des Ortes und in Nachachtung der geltenden Ordnung, wie Schonung des Rütligeländes und des Waldes, werden die Sektionen ermahnt, folgende Vorschriften strikte einzuhalten:

- a) Das Abkochen ist nur an den markierten Feuerstellen gestattet. Diese sind mit Tafeln „Feuerstelle“ markiert. **An allen anderen Orten darf nicht abgekocht werden!**
- b) Stamm-, Gastsektionen und Dritten ist es untersagt, gegen Entgelt Speisen und Getränke abzugeben.
- c) Bei drohendem Windeinbruch, besonders bei Föhn, sind Feuer und Glut sofort zu löschen. Die Kochstellen müssen in jedem Fall bis 1430 Uhr gelöscht, um 1500 Uhr geräumt und von den Benützern verlassen sein. **Es dürfen keine Feuerstellen mehr sichtbar sein!**
- d) Es dürfen keine Zelte, Sonnenschirme, Plachen und dergleichen installiert werden. Es ist verboten, Tische und Bänke aufs Rütli mitzubringen und aufzustellen.

6390 Engelberg, 14. Juni 2014

Für das Organisationskomitee
Der Präsident: Beat Arnold